

VERGÜTUNGSSÄTZE

Kurzzeitpflege

Stand: 01.02.2023

Pflegegrad	Anteil Pflegekasse bei max. Tagen	Pflegebedingte Aufwendungen *	Eigenanteil	Tagessatz
	KZP / KZP + VP			
Pflegegrad 1	Nicht über Kasse (privat)	92,87 €	82,30 €	175,17 €
Pflegegrad 2	(16 / 31 Tage)	108,29 €	82,30 €	190,59 €
Pflegegrad 3	(13 / 25 Tage)	137,34 €	82,30 €	219,64 €
Pflegegrad 4	(11 / 20 Tage)	167,16 €	82,30 €	249,46 €
Pflegegrad 5	(10 / 19 Tage)	180,68 €	82,30 €	262,98 €

* einschließlich der Ausbildungsumlage für das Jahr 2023= 1,38 €

Zusammensetzung des Eigenanteils

Unterkunft	27,02 €
Verpflegung	18,16 €
Investitionskosten	37,12 €
Summe	82,30€

**Der Kassenanteil für die Kurzzeitpflege beträgt 1.774,00 € für die pflegebedingten Aufwendungen.
Wenn die Kurzzeitpflege mit der Verhinderungspflege 1.612,00 € kombiniert wird (insgesamt 8 Wochen),
erhöht sich der Kassenanteil auf 3.386,00 €.**

Pflegebedürftige in Pflegegrad 1 können für die Finanzierung von Pflegesachleistungen, der teilstationären Pflege und der Kurzzeitpflege den sogenannten Entlastungsbetrag in Höhe von 125 € pro Monat nützen. Monatlich nicht verbrauchte Beträge können innerhalb eines Kalenderjahres angespart und bis zum 30. Juni des Folgejahres verbraucht werden.

Bei Pflegegrad 1 rechnet das Heim den Tagessatz privat ab. Diese Rechnung kann bei der Pflegekasse eingereicht werden, damit der Feriengast den Kassenanteil ausbezahlt bekommt.